

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

03. Juli 2012

Mitgeteilt den

04. Juli 2012

Protokoll Nr.

675

Regionen Mesolcina und Calanca

Regionaler Richtplan „Nichtmotorisierter Verkehr untere Mesolcina/äusseres Calancatal“ (Rad- und Mountainbike-Routen)

Die Regionalverbände Regione Mesolcina und Organizzazione regionale della Calanca verabschiedeten an der Regionalversammlung vom 30. November bzw. 29. November 2011 den regionalen Richtplan 14/15.514 „Nichtmotorisierter Verkehr untere Mesolcina/äusseres Calancatal (Rad- und Mountainbikewege)“. Nach Ablauf der 60-tägigen Referendumsfrist wurde dieser regionale Richtplan zur Genehmigung eingereicht.

Die Genehmigungsvorlage umfasst die folgenden Dokumente:

- Richtplantext mit den darin integrierten Erläuterungen (die Beschlussinhalte sind mit einem Raster gekennzeichnet)
- Richtplankarte 1:25'000 mit den Richtplanobjekten.

Die Vorlage ist Bestandteil des regionalen Richtplans im Sinne von Art. 17 und 18 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) vom 6. Dezember 2004 und Art. 11 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 24. Mai 2005.

1. Generelles zum Richtplaninhalt

Die Ausgangslage, der Planungsablauf und die Zielsetzung des vorliegenden regionalen Richtplans sind im Richtplantext nachvollziehbar dargelegt. Die Zielsetzung steht in Übereinstimmung mit den im kantonalen Richtplan RIP2000 definierten Leitüberlegungen (das Angebot an besonderen Wegen als Teil des touristischen Angebotes konsolidieren) und mit den Verantwortungsbereichen, die der Region zugeordnet sind (die touristischen Rad- und Wanderwegnetze werden auf regionaler Ebene und grenzüberschreitend koordiniert; Federführung: Regionen).

Die vorliegende Ergänzung und Anpassung des regionalen Richtplans umfasst folgende Objekte:

- Verlegung der Radroute Nr. 6 zwischen Oltra Grono und Ai Fornas San Vittore mit Anschlüssen nach San Vittore und Grono
- Regionaler Radweg für Pendler und Schüler Leggia – San Vittore
- Drei Radwegrouten im Gebiet untere Mesolcina – äusseres Calancatal

Die übrigen Bestandteile des Langsamverkehrsnetzes in den Regionen Mesolcina und Calanca werden im Rahmen der bereits gestarteten gesamthaften Überprüfung und Ergänzung des regionalen Richtplans "Nichtmotorisierter Verkehr" bearbeitet.

2. Formelles

Der Erlass des regionalen Richtplanes richtet sich verfahrensmässig nach den Bestimmungen der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG und KRVO) sowie nach den einschlägigen Regelungen der Regionalverbände Regione Mesolcina und Organizzazione regionale della Calanca. Der Planungsablauf mit der erfolgten Information/Mitwirkung, kantonalen Vorprüfung (20. Oktober 2010), öffentlichen Auflage (18. November – 17. Dezember 2010) sowie Bereinigung und Beschlussfassung ist in den Richtplanunterlagen dokumentiert. Die erforderliche Koordination der Entscheide zwischen den involvierten Ebenen und Sachbereichen ist sichergestellt. Somit steht unter dem Aspekt des Verfahrens einer Genehmigung nichts entgegen.

3. Materielle Feststellungen und Erwägungen

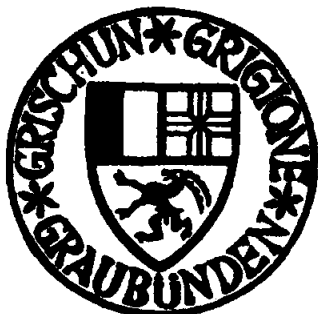
Im vorliegenden regionalen Richtplan "Nichtmotorisierter Verkehr" untere Mesolcina/ äusseres Calancatal werden vordringliche Elemente des regionalen Rad- und Mountainbikewegnetzes festgesetzt.

Die festgelegten Richtplanregelungen auf regionaler Ebene können als zweckmässig und stufengerecht beurteilt werden. Die inhaltlichen Empfehlungen und Hinweise zur Bereinigung und Anpassung aus der kantonalen Vorprüfung sind von der Region sachgerecht berücksichtigt worden. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingegangenen ergänzenden Hinweise von kantonalen Fachstellen sind in einem Auswertungsbericht zusammengefasst. Die stufengerechte Berücksichtigung kann im Rahmen der Detailprojektierung bzw. der Umsetzung sichergestellt werden. Insgesamt ergeben sich aufgrund dieser Prüfung keine Einwände, die einer Genehmigung entgegenstehen.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der von den Regionalverbänden **Regione Mesolcina und Organizzazione regionale della Calanca** am 30. November bzw. 29. November 2011 beschlossene regionale Richtplan **Nichtmotorisierter Verkehr untere Mesolcina/äusseres Calancatal - Rad- und Mountainbikewege** wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, für die Mitteilung und Dokumentation gemäss Anhang zu sorgen.
3. Die Regionalverbände **Regione Mesolcina und Organizzazione regionale della Calanca** werden ersucht, die betroffenen Regionsgemeinden mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
4. Die Regionalverbände sorgen für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE-GR.
5. Mitteilung an
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

Barbara Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE

	Regionale Anzahl	Regionale Anzahl
Regionalverband Regione Mesolcina	2	2
Regionalverband Organizzazione regionale della Calanca	2	2
Amt für Natur und Umwelt	1	1
Amt für Wald und Naturgefahren	1	
Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr	1	1
Kantonspolizei	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
Amt für Raumentwicklung Graubünden	3	3
GIS Plan AG/ STW AG für Raumplanung	1	1

ARE-GR Pf 8.06.12